



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse
Zimmer 230
Tel.: 0421 361 6550
Fax: 0421 496 6550

E-Mail
joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20

Bremen, 03. Mai 2013

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -
- Privatschulen

Verfügung Nr. 25/2013

1. Zeugnisausgabe und Unterrichtsende am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien 2013

2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend informiere ich Sie über die Regelungen und Bestimmungen zur Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres 2012/13 und dem Geschäftsverkehr während der Sommerferien:

1. Zeugnisausgabe

- 1.1 Die Zeugnisse werden gemäß § 12 der Zeugnisordnung am letzten Schultag, **Mittwoch, 26. Juni 2013**, in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen müssen auf Grund des verlässlichen Unterrichtes, wie an allen anderen Schultagen, bis 13.00 Uhr betreut werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schülern von Ganztagschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen, dass ihre Kinder die Schule bereits nach der vierten Unterrichtsstunde verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Entlassung aller Abgängerinnen und Abgänger aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt frühestens am **Freitag, 21. Juni 2013 (siehe Verfügung Nr. 22/2013)**.



Eingang:
Rembertiring 8-12
Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

- 1.5 Die Klassen des Bildungsgangs Berufsschule haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.
- 1.6 Für die Klassen der beruflichen Bildungsgänge mit Abschlussprüfung ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.

2. Geschäftsverkehr

- 2.1 Während der Sommerferien muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied der Schulleitung (Schul- oder Abteilungsleiter/in) oder ein/e Vertreter/in erreichbar ist. Das schließt mit ein, dass das Schulgebäude betreten werden kann.
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (**27.06.2013 bis 04.07.2013 und 31.07.2013 bis 07.08.2013**) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Hausmeister/der Hausmeister bzw. deren Vertretung zumindest in den Vormittagsstunden zu erreichen ist.

Der Post austausch findet in der ersten Ferienwoche noch am **27. und 28.06.2013** statt und wird in der letzten Woche der Sommerferien ab dem **05.08.2013** wieder aufgenommen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Post an den in den Ferien verbleibenden Austausch Tagen zur festgesetzten Zeit in den Austausch Schulen abgeholt wird (**siehe auch Verfügung Nr.: 8/2013**) und, falls Ihre Schule selbst eine Austausch Schule ist, dass ein Austausch tatsächlich möglich ist.

**Bitte tragen Sie im Schülerverzeichnis unter dem Menüpunkt:
"Verzeichnisse und Schuldaten"- > "Bewegliche Ferientage/Ferien Ansprechpartner"
die notwendigen Angaben ein.**

Letzter Termin für die Eintragungen zur Vertretungsregelung während der Sommerferien ist der 21. Juni 2013.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joachim Böse